

Planungen

Vervielfältigung von Normblättern

Im „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, Nr. 9, vom 10. Oktober 1945 ist die Verbindlichkeitserklärung der DIN-Normen für die Stadt Berlin bekanntgegeben worden. Dadurch kommen die DIN-Normen weit mehr als bisher zur Anwendung.

Es besteht jetzt die Gefahr, daß durch die Vervielfältigung veralteter Normblätter (durch Zinkdruck, Glasdruck, Lichtpausen usw.) fehlerhafte Fertigungen und daraus Schwierigkeiten entstehen.

Alle Besitzer von pausfähigen Originalen im Format DIN A4 (Negativ- und Positivfilm) werden daher aufgefordert, eine vollständige Aufstellung dieses Materials

unter Angabe der DIN-Nummer, des Aufgabetales und der Filmart der Abteilung für Planungen beim Magistrat der Stadt Berlin, Referat Normung und Rationalisierung, Berlin NW 7, Unter den Linden 36, bis zum 31. März 1946 einzureichen.

Vervielfältigungsbetriebe, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, müssen damit rechnen, schadenersatzpflichtig gemacht zu werden.

Berlin, den 9. März 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Planungen
i. V.: Lange

Preisamt

Aufhebung der Spannenregelung für Lagerbier (6 bis 7% Stammwürzegehalt) und für sogenanntes „Starkbier“ im Gebiet der Stadtverwaltung Berlin

Nach Weisung des Chefs der russischen Garnison und Militärkommandantur in Berlin dürfen die Berliner Brauereien das von ihnen hergestellte 6- bis 7prozentige Bier nur auf besondere, mit Unterschrift und Stempel versehene Anweisung der russischen Zentralkommandantur abgeben. Das gleiche gilt für die auswärtigen Brauereien in der sowjetischen Besetzungszone. Da die Gaststätten im Gebiet der Stadtverwaltung Berlin derartige Anweisungen nicht erhalten, ist für sie der Bezug von Bieren mit einem über 3 Prozent liegenden Stammwürzegehalt nicht mehr möglich.

Die Bestimmungen unter II der „Regelung der Preise in Gaststätten“ vom 15. November 1945 — II — 1300[^] — über die Höhe der Aufschläge bei Biereinkaufspreisen, die über 52,65 RM/hl liegen, werden als gegenstandslos hiermit aufgehoben.

Berlin, den 8. März 1946.

Az: (219—691/46)

Der Magistrat der Stadt Berlin

Preisamt

Resch

Polizei

Ausbruch der Räude

In nachstehenden Einhuferbeständen ist amfstierärztlich die Räude festgestellt worden:

Kurt Braune, Lichtenberg, Capriviaallee 54,
Herrn Renz, Lichtenberg, Friedrichstr. 39,
Herrn Kübler, Lichtenberg, Friedrichstr. 39,
Richard Hille, Lichtenberg, Margaretenstr. 18,
Herrn Wendland, Lichtenberg, Irenenstr. 21,
Herrn Graf, Lichtenberg, Eitelstr 16,

Herrn Leske, Lichtenberg, Fischerstr. 12,
Herrn Hummrich, Lichtenberg, Wilhelmstr. 52,
Herrn Kutschenbauer, Lichtenberg, Friedrichstr. 39,
Herrn van Dyk, Lichtenberg, Hagenstr. 5,
Schulz & Bluhm, Lichtejberg, Rüdigerstr. 44,

Berlin, den 9. März 1946.

Der Polizeipräsident